

Baltische Alkhügel.

I.

Schon vor etwa 70 Jahren hat A. Bielenstein¹ die außerordentlich wichtige, bis vor kurzem leider nicht als solche erkannte Beobachtung gemacht, daß in der Nähe der lettischen vorgeschichtlichen Burgberge sich sehr oft ein Berg namens *Elka kalns* (Götzenberg) oder *Baznīcas kalns* (Kirchenberg) befindet. Er hat auch die Vermutung ausgesprochen, daß es sich hier um altheidnische Kultstätten handelt; das ihm zur Verfügung stehende Material war aber zahlenmäßig zu gering und erlaubte ihm nicht diese Hypothese weiter auszubauen. Inzwischen ist durch die archäologische Landesaufnahme, besonders durch die Registrierung und Vermessung der Burgberge, und durch die Flurnamensammeltätigkeit eine große Anzahl dieser mutmaßlichen Kultstätten bekannt geworden, so daß ich in einem vor etwa einem Jahr erschienenen Aufsatz² im alten Kurenlande allein 50 solche Kultstätten nachweisen konnte. Es hat sich dabei auch herausgestellt, daß diese Stätten nicht so fest an die Burgberge gebunden sind, wie das A. Bielenstein annahm, sondern, daß es eine Anzahl davon gibt, in deren Nähe kein Burgberg nachweisbar ist; in Kurland gilt das beispielsweise für etwa die Hälfte dieser Stätten. Eine Durchsicht der Literatur ergab weiter, daß ähnliche Kultstätten nicht nur im übrigen Lettland, sondern auch — und besonders zahlreich — in Litauen, und, obwohl seltener, in Ostpreußen bekannt sind. Hierdurch ist das Problem auf eine erweiterte Grundlage gestellt, und zur Lösung desselben ist eine ausgedehnte Zusammenarbeit der Forscher der genannten Länder unbedingt notwendig geworden. Einen Beitrag zu diesem Problem liefert die vorliegende Abhandlung, in welcher ich mich fast ausschließlich auf das lettländische Material stütze.

Die übliche, anscheinend die ursprüngliche Benennung dieser Kultstätten ist *Elka kalns* in Lettland, *Alkos kalnas* in Litauen und *Alkgebirge* in Ostpreußen; da sie aber sehr oft auch andere Namen führen — in Lettland beispielsweise: *Upuŗa kalns* (Opferberg), *Svētais kalns* (Heiligenberg), *Dieva kalns* (Gottesberg), *Jāņakalns* (Johannisberg) u. a., so habe ich in der vorliegenden Arbeit für diese Kulthügel als *terminus technicus* die Bezeichnung „Alkhügel“ geprägt.

Die ursprüngliche Bedeutung der Form *alk-* bzw. *elk-* ist unbekannt. Das lettische *elks* wird mit „Götze, Abgott“ übersetzt, wobei diese Bedeutung wahrscheinlich sekundär aus *Elka kalns*, *elka dievs* erschlossen worden ist³; das litauische *elkas*, *alkas* wird mit „(heiliger) Hain, Idol“ wiedergegeben⁴; die Bedeutung des preußischen *alk-* ist

¹ Magazin der lett.-lit. Ges. XIV, 2 (1869), S. 81 ff. und passim.

² *Elka kalni un pilskalni Kursā* in „*Pagātne un tagadne*“ 1 (1936), S. 82 ff.

³ Vgl. Mülenbach-Endzelin, Lett.-deutsches Wörterbuch I, S. 567.

⁴ Mülenbach-Endzelin I. c. K. *Būga, Lietuvių kalbos žodynas*, I, S. 57 f.

nicht überliefert; man kennt es nur aus einigen Orts- und Flurnamen (Alkwald, Alkgebirge, Alkenberg⁵). Die verwandten Wörter mehrerer indoeuropäischer Sprachen (got. alhs, ae. ealh, as. alah) bedeuten „Tempel“. Die Etymologie des Wortes ist nach S. Feist⁶ schwankend. Von dem unten dargelegten Sachverhalt ausgehend, möchte ich mich der Meinung derjenigen anschließen, die das got. alhs als „geschützter“ (wie Feist op. cit., S. 36) oder „unverletzlicher“ (wie R. M. Meyer, Wörter und Sachen I, S. 65) Platz deuten und diese Deutung auch auf das baltische „elk-, alk-“ übertragen sehen. Sollte das stimmen, so gewinnt das Wort eine höchst wichtige kulturgeschichtliche Bedeutung und deckt sich mit dem ethnologischen Tabu-Begriff. Als solches kann es aber ganz verschiedenartige dem profanen Gebrauch entzogene Objekte umfassen. Diese Eigenschaft des alk-Begriffs schimmert noch in den überlieferten Bedeutungen des Wortes durch. Die heiligen Haine sind nachweislich mit strengstem Tabu belegte Stätten gewesen; so darf es nicht überraschen, daß unter den angeführten Bedeutungen des lit. alkas der Hain an erster Stelle steht; es ist desweiteren nicht auffallend, daß das lit. alkà „Opferstelle“ und alkai⁷ „Hügelgräber“ bedeuten kann, denn auch diese Kult- und Grabstätten sind höchstwahrscheinlich mit Verbot belegt gewesen. Weitere Bedeutungen bieten die Orts- und Flurnamen; der Flurname Alka⁸ haftet beispielsweise an einer Wiese, einer Insel, einem See, einem Berg; der Ortsname Alkas⁹ — an einem Berg, einer Siedelung, einem Hain, an einer urgeschichtlichen Grabstätte, an einem Feld u. ähnl.

Da wir in den Orts- und Flurnamen kein Kriterium zur Erschließung des ursprünglichen, spezifischen Charakters der heiligen Orte, der Alkstätten haben, so bleibt uns die einzige Möglichkeit, sie nach ihrer äußeren Erscheinungsform herauszusondern, und da treten die Alkhügel als eine scheinbar geschlossene, einheitliche Gruppe hervor.

Die Gesamtzahl der mir aus Lettland z. Z. bekannten Alkhügel beträgt 95; sie sind sehr ungleichmäßig über das Land verteilt: am zahlreichsten — etwa 35 — sind sie im alten Kurenlande, 20 konnten in Semgallen nachgewiesen werden, während die Gebiete nördlich der Düna, Livland und Lettgallen, etwa 40 aufweisen können. Eine bedeutende Anzahl (etwa 35) „Alkos kalnai“ kennt Litauen; hinzu gesellen sich etwa 25 mit anderen Namen belegte Stätten, insgesamt also etwa 60 Stellen, wobei ich mich nur auf höchst unvollständige literarische Quellen¹⁰ stützen kann. Aus Ostpreußen kenne ich 3 Alkenberge, 7 Heiligenberge und etwa 15 als Alkhügel anzusprechende Ringwälle — insgesamt also 25 den litauischen und lettischen Alkhügeln entsprechende Stätten. Es ist dieses für das an Bodenaltertümern so überaus reiche Ostpreußen eine sehr geringe Zahl; ich zweifle aber nicht, daß dieselbe, wenn erst das Augenmerk der Forscher hierauf gerichtet sein wird, sich sehr bald vervielfachen wird. Im ganzen sind

⁵ Ziesemer, Preußisches Wörterbuch, s. v.

⁶ Wörterbuch der gotischen Sprache I, 1932, S. 36 f.

⁷ Vgl. K. Būga op. cit., S. 57.

⁸ Vgl. Būga op. cit., S. 57.

⁹ Vgl. Būga op. cit., S. 58.

¹⁰ P. Tarasenko, Lietuvos archeologijos medžiaga, Kaunas 1928.

mir also schon jetzt auf dem Gebiet der baltischen Völker etwa 180 Alkhügel bekannt; sie können somit als eine gemeinbaltische Erscheinung gelten. Daß aber die Alkstätten auch anderen indoeuropäischen Völkern bekannt waren, bezeugen nicht nur die eben angeführten sprachlichen Parallelen, sondern auch verwandte Ortsnamen in Deutschland¹¹ und namentlich in Norwegen, wo sie an Stellen haften, in deren Nähe sich ein Heiligtum befunden haben muß¹².

II.

Der äußeren Erscheinung nach glaube ich unter den aus Lettland bekannten Alkhügeln zwei Formen unterscheiden zu können: die erste Gruppe derselben tritt uns in der naturgegebenen Form eines größeren oder kleineren Hügels oder einer Bergkuppe entgegen; zur zweiten Gruppe gehören die sehr seltenen Hügel, die die Form eines einfachen oder mehrfachen Ringwalles haben.

Über das Äußere der ersten Gruppe sind keine allgemeingültigen Angaben zu machen: es sind naturgeformte einzelstehende oder in der Nähe einer urgeschichtlichen Siedlung oder eines Burgberges gelegene Hügel oder Bergkuppen, die möglicherweise auch von Menschenhand nachgeformt sind. Außer dem Namen und eventuell der Lage gibt es sonst keinen Anhaltspunkt für die Annahme des kultischen Charakters der Hügel; ausschlaggebend ist hier einzig und allein der durch Ausgrabungen zutage geförderte Befund.

Dank dem Entgegenkommen des Organisationskomitees des 1. Baltischen Historikerkongresses bin ich in der Lage gewesen, im Sommer 1937 zwei von den nordkurländischen Alkhügeln dieser Art zu untersuchen¹³.

Der „Kirchenberg“ (Baznīcas kalns) von Matkule, Kr. Tukums (Abb. 5), etwa 200 m vom Burgberge gelegen und von demselben durch den Imula-Fluß geschieden, ist am Fuß etwa 60 m lang, 40 m breit, etwa 7—15 m hoch und hat die Form eines Ovals. Er ist an den Abhängen mit jungen Bäumen bestanden, während die Kuppe kahl ist. Von der etwa 100 m² großen Plattform wurden etwa 40 m² und an den Abhängen etwa 20 m² untersucht. Nach Abdeckung des Rasens kam eine ausgedehnte, die ganze Kuppe und teilweise auch die Abhänge bedeckende, etwa 10—15 cm starke Kalksteinsetzung zum Vorschein; unter dieser Pflasterung begann unvermittelt der blaue schlüpfrige Ton, der keine Spuren einer Herd- oder Pfostenstelle aufwies.

Ein solches Ergebnis ist z. Z. nicht deutbar, falls man nicht annehmen will, daß die schlüpfrige Hügelkuppe als Versammlungsstätte benutzt und zu diesem Zweck gepflastert worden ist, wofür aber vorläufig nähere Unterlagen fehlen.

Viel erfolg- und ergebnisreicher war die Ausgrabung auf dem Baznīcas kalns (Kirchenberg) beim Ges. Mežmaļi, Gem. Strazde, Kr. Talsi.

¹¹ S. z. B. J. Grimm, Deutsche Mythologie I, 1844², S. 57 f.

¹² M. Olson, Hedenske Kultminder I, S. 265 ff.

¹³ An den Ausgrabungen haben teilgenommen: die Studentinnen N. Purpētere, A. Katlāpe, Z. Veilande und der Lehrer T. Spuriņš.

Der Kirchenberg von Strazde (Abb. 4) liegt etwa 65 m südlich vom Fuße des Burgberges, mitten in einer unter Acker stehenden Niederung, die unzweifelhafte Spuren einer urgeschichtlichen Siedelung aufweist. Es ist ein etwa 3,5—4,0 m hoher, in O—W Richtung gestreckter Hügel, etwa 45 m lang und in der Mitte 30 m breit, der eine Fläche von etwa 1000 m² einnimmt. Durch Kiesgraben sind die beiden Enden des Hügels abgetragen, wodurch die Fläche um etwa 300 m² verringert worden ist; von den restlichen 700 m² sind 155 m² untersucht worden, so daß die hier vorgelegten Ergebnisse nur für etwa die Hälfte des intakten Hügelteiles gelten; die künftigen Untersuchungen sollen die Beschaffenheit des restlichen Teiles klären. Immerhin geben die bisher erzielten Ergebnisse eine deutliche Vorstellung vom Aufbau und Inhalt des Hügels.

Der beigelegte Plan (Abb. 6) zeigt die Ausdehnung der abgedeckten Fläche, deren Form durch den zu schonenden Baumbestand und durch die Anhäufung der ausgehobenen Erdmassen bedingt wurde. Beim Abtragen der etwa 20—25 cm dicken Rasenschicht, die stark kohlehaltig war, kamen ausgedehnte, durch Kohlenstaub schwarz gefärbte Flächen zum Vorschein, die sich beim Tieferschürfen in mehrere runde, im bräunlichen Kies sich gut abzeichnende Flächen auflösten; sie deuteten die darunter liegenden Gruben an.

Es wurden insgesamt 10 Gruben aufgedeckt, davon jedoch nur 6 erschöpfend, die übrigen aus technischen Gründen bloß teilweise untersucht. Ihrer Form nach können die Gruben in zwei Gruppen eingeteilt werden: zur ersten Gruppe gehören die trichterförmigen, zur zweiten — die muldenförmigen Gruben (zum Folg. vgl. Abb. 7). Die Gruben der ersten Gruppe (I, IV, V, VI) weisen in ihrem Aufbau gewisse Abweichungen voneinander auf. Architektonisch gut ausgebildet sind die Gruben I und V. Die Grube I (Abb. 8), die am Nordabhange des Hügelplateaus lag, hatte in ihrem oberen Teil schräge, im unteren Teil senkrechte Wände. Der obere Durchmesser dieser Grube betrug etwa 4 m; in 40 cm Tiefe schrumpfte er auf 1,30 m zusammen; hier begann der zylindrische Teil der Grube (Abb. 9), der bei einem gleichbleibenden Durchmesser bis 1,15 m Tiefe hinabreichte, vollständig senkrechte Wände und einen ebenen, waagerechten Boden aufwies. Die Füllung des oberen trichterförmigen Teiles war durch Kohlenstaub schwarz gefärbt und lagerte auf einer bräunlichen Kiesschicht. Der zylindrische Teil war von einer kreisrunden, etwa 10—12—15 cm dicken dunkelbraunen Kiesschicht umgeben, die sowohl nach außen, gegen das anstehende Erdreich, als auch nach innen hin gegen die braun-schwärzliche Füllung sich deutlich abhob. Die Füllung der Grube bestand im allgemeinen aus dunkelbraun gefärbtem Kies, der mittlere Teil dagegen war stärker schwarz gefärbt, wobei die Umrise dieser Füllung nicht bis zum Boden der Grube hinabreichten und ganz unregelmäßig waren. Ähnlich war die Konstruktion der V. Grube. Der obere Durchmesser des trichterförmigen Teils, der bis 80 cm hinabreicht, betrug in 20 cm Tiefe — 2,25 m; der zylindrische Teil mit 1,20 m Durchmesser war 95 cm tief, bzw. reichte bis 1,75 m hinab. Der Boden der Grube war waagerecht und eben; ein Schnitt durch die Mitte der Grube zeigte im zylindrischen Teil einige Unregelmäßigkeiten im Verlauf der im allgemeinen senkrechten Wände: die Scheide-

linie zwischen der braunen Füllerde und dem sie umschließenden hellen Kies war an einzelnen Stellen nach außen oder nach innen gekrümmt. Die obere Grube war mit stark kohlehaltiger Erde gefüllt, die untere bestand aus einer braunen Außen- und Bodenschicht und einem dunkelgefärbten Kern, wobei der obere Teil dieser Grube mehrere (2—3) nach unten gekehrte bogenförmige, 12—16 cm starke Kohlestreifen aufwies, die voneinander durch Streifen braunen oder weißen Kieses geschieden waren.

Die IV Grube hatte einen ähnlichen Bau: der trichterförmige Teil hatte einen 1,80 m weiten oberen Durchmesser, der in 75 cm Tiefe auf 65 cm zurückging und als Durchmesser für die 40 cm tiefe zylindrische Grube galt. Die Füllung der Grube bestand durchweg aus kohlehaltiger Erde, die von einer braunen Kiesschicht umgeben war; eine unregelmäßige Steinlagerung befand sich beim Übergang vom trichter- zum zylinderförmigen Teil der Grube. Weiter ist hier zu vermerken, daß der nördliche Grubenrand um 70 cm tiefer lag, als der südliche, so daß die Grube in eine schiefe Ebene eingesenkt war. In westlicher Richtung von der Grube erstreckte sich eine etwa 5 m lange und 1,5—2,0 m breite Fläche dunkler Erde, die 40 bis 50 cm dick war und in irgendeinem Zusammenhang mit der Grube gestanden haben muß.

Eine letzte Grube dieser Gruppe, die Grube VI (Abb. 12), lag zwischen den Gruben I und IV auf dem nördlichen Hügelabhang, wobei der Südrand der Grube um etwa 60 cm den Nordrand überragte. Der obere Durchmesser des trichterförmigen Teils betrug (unter der 20 cm starken Rasenschicht) etwa 3 m; in etwa 65 cm Tiefe ging er auf 70 cm zurück; der Durchmesser des 25 cm tiefen zylindrischen Teils war am ebenen Boden 60 cm groß. Die schwärzliche Grubenfüllung war von einer 10—15 cm starken braunen Schicht umgeben.

Eine Übersichtstabelle veranschaulicht den gesicherten Befund über den Bau dieser Gruben:

NN der Gruben	Masse d. trichterf. Teils			Masse d. zylindr. Teils		Gesamt-tiefe der Grube m
	ob. Dm. m	unt. Dm. m	Tiefe m	Dm. m	Tiefe m	
I	4,0	1,30	0,40	1,30	0,75	1,15
V	2,25	1,20	0,80	1,20	0,95	1,75
IV	1,80	0,65	0,75	0,65	0,40	1,15
VI	3,0	0,70	0,65	0,60	0,25	0,90

Zur selben Gruppe können auch die Gruben III und X gerechnet werden, jedoch mit dem Unterschied, daß bei diesen beiden nur der trichterförmige Teil nachgewiesen werden konnte. Die III Grube (Abb. 11) war zur Hälfte zerstört, die Untersuchung der X konnte aber vorläufig nicht zu Ende geführt werden, so daß es nicht ausgeschlossen ist, daß die beiden Gruben auch einen zylindrischen Teil gehabt haben bzw. haben. Zu dieser Gruppe gehören auch die am Ostrande des Hügels gelegenen und vermutlich nur in ihrem trichterförmigen Teil erhaltenen Gruben VIII und IX, wo ebenfalls der zylindrische Teil vorauszusetzen ist.

Das über den Bau der Gruben Gesagte berechtigt uns zu der Schlußfolgerung, daß von den 10 nachgewiesenen Gruben wenigstens 8 eine im Grunde genommen ähnliche Konstruktion gehabt haben; die Gruben der 2. Gruppe machen nur in der Beziehung eine scheinbare Ausnahme, daß sie nicht rund, sondern oval sind. Die II Grube (Abb. 7) ist etwa 2 m lang, 1 m breit und etwa 65 cm tief und hat steil abfallende Wände, ermangelt also des trichterförmigen Teiles. Die VII Grube ist etwa 4 m lang und 1,5 m breit, hat im oberen Teil schräge, im unteren Teil senkrechte Wände, wobei der innere Teil etwa 2,5 m lang und 1,0 m breit ist; die Grube ist 65 cm tief. Beide Gruben — die II und die VII — waren mit kohlehaltiger Erde gefüllt und vom unberührten Boden durch eine bräunliche Schicht geschieden. Es liegt demnach kein Grund vor, die unterschiedlichen Grundrisse der beiden Grubengruppen zu überschätzen; man ist vielmehr geneigt, sämtliche Gruben des Hügels, trotz der Unterschiede in Größe, Tiefe und Grundriß, als prinzipiell gleichartig aufzufassen.

Ein gemeinsamer Zug, der bei der Untersuchung aller Gruben mehr oder weniger deutlich beobachtet werden konnte, ist die braungefärbte, etwa 10—15 cm starke Kiesschicht, die die Grubenfüllung von dem anstehenden Erdreich schied, und die besonders deutlich bei der Untersuchung des unteren, zylindrischen Teils der Gruben I, V und VI beobachtet werden konnte, wo sie sich sowohl gegenüber der Grubenfüllung, als auch gegenüber dem unberührten Boden deutlich abhob und bei gleichbleibender Beschaffenheit senkrecht in die Tiefe bis zum Grubenboden reichte. Es ist dies m. E. eine Holzverwesungsschicht, denn ohne die Annahme einer Auskleidung der Grubenwände durch eingelassene Holzbehälter sind weder der regelmäßige kreisrunde Grundriß und der ebene, waagerechte Boden, noch vor allem die im allgemeinen gut erhaltenen senkrechten Wände des anstehenden Erdreichs zu erklären.

Aus zwei Gründen muß angenommen werden, daß die Gruben mit eingesenkten aus Ruten geflochtenen Körben versehen gewesen sind: erstens, weil die Wände der V Grube geschweifte Ein- und Ausbuchtungen aufweisen, die durch den Druck der Erdmassen nur in einem nachgiebigen, elastischen Stoff erzeugt werden könnten, und, zweitens, weil aus der Grube X einige angekohlte Rutenbruchstücke (Abb. 8: 15—17) und aus den Gruben III und V einige Lehmewurfstücke (Abb. 14 : 12—14; 15 : 8) mit halbzylinderförmigen Rutenabdrücken zutage gefördert wurden.

Die Herrichtung der Gruben kann auf folgende Art vor sich gegangen sein: nachdem man in genügender Breite und Tiefe eine mehr oder weniger regelmäßige Grube ausgehoben hatte, setzte man in dieselbe einen vorher geflochtenen Korb und stampfte die Spalten zwischen dem Korb und den Grubenwänden zu. Ob dabei auch der zylindrische Teil der Grube mit Erde ausgefüllt worden ist, ist nicht zu entscheiden; der trichterförmige Teil ist jedenfalls erst dann zugeschüttet worden, als das darin entfachte Feuer erloschen war. Daß dieses Ausheben und Zuschütten mehrfach erfolgt ist und zuweilen oder teilweise auch den zylindrischen Teil der Gruben berührt hat, zeigt der Befund in der Grube V (Abb. 7), wo im zylindrischen Teil

ein mehrfacher Wechsel nach unten gekehrter halbbogenförmiger Kohlestreifen zu beobachten war. Hieraus ist eine bestimmte Folgerung über die Benutzungsart der Gruben zu ziehen: der trichterförmige Teil wurde vor der Benutzung ausgehoben, darin wurde ein Feuer entfacht und nach dem Erlöschen desselben wurde die Grube wieder zugescharrt: nur so ist die gleichmäßige Schwarzfärbung des Grubeninhaltes und auch der Deckschicht des Hügels zu erklären.

Die Grubenfüllung bestand, wie gesagt, im oberen Teil aus dem im Hügel anstehenden, durch Kohlenstaub schwarzgefärbten Kies; im unteren Teil war die Erde braun gefärbt, wies aber in der Mitte einen schwärzlichen Kern auf, der zuweilen die ganze Grube ausfüllte. Höchstwahrscheinlich stammt die Braunfärbung von organischen Verwesungsstoffen her, wogegen der schwarze Kern durch das Einsickern des Kohlenstaubes aus dem oberen Teil der Grube zu erklären wäre.

Der Inhalt der Gruben war an Funden arm; der Fundbestand ist aber für die Deutung der Gruben außerordentlich aufschlußreich. Die in den Gruben geborgenen Knochenstücke wurden von Prof. Dr. L. Kundziņš bestimmt und ergaben Folgendes:

I. Grube. Kalb: Metacarpus (Fragm. ohne Epiphysis), Rippenfragm., Calcaneusfragm., Vorderzahn. Hund: Phalanx I.

III. Grube. Pferd: Phalanx I, proximales Sesambein. Schwein: os carpi radiale; Epiphysis des Metapodiums, Milchbackenzahn. Eichhörnchen: Vorderzahn, os femoris.

IV. Grube. Pferd (kleinwüchsig ?, jung ?): Talus und Calcaneusfragm. Schaf oder Ziege: Fragm. des 2. Halswirbels (dens epistrophei).

V. Grube. Pferd: Phalanx I (Fragm.). Schwein: Unterkieferfragm. Eichhörnchen, klein: rechte Seite des Unterkiefers, mit 1 Vorderzahn, 2 os femoris, 1 os humeris.

VI. Grube. Ratte.

VII. Grube. Kuh: Vorderzahn. Ziege: Bruchstück des Unterkiefers mit Zähnen. Hund: Distale Epiphysis des Metapodiums. Elch?: os humeris (Fragm.). Vogel (Huhn?): Flügelknochen. Junges Tier: Rückenwirbel.

VIII. Grube. Mensch: Phalanx I des 4. Fingers.

IX. Grube. Ziege (oder Schaf?) Fragm. eines Backenzahnes, Unterkieferfragm. Schwein: Fragm. eines Halswirbels; zwei Zehenknochen.

X. Grube. Mensch: os cuneiforme secundum, Phalanx II des 2. Fingers (Fragm.), Rippenfragm. Ziege: Oberkiefer und 6 Backenzähne. Hund: Schwanzwirbel.

Einzelfunde: Mensch, Phalanx I der 3. Zehe. Hund: os carpi ulnare; os accessorium; Rippenfragm.

Die Gruben I, III, V, VI und X lieferten vereinzelte Tonscherben (Abb. 15 : 1—7).

In den Gruben I, III, V, VII und IX wurden Lehmbewurfstücke geborgen. Einzelne Stücke derselben haben glatte, verhältnismäßig breite Flächen (Abb. 15 : 8—15), andere hingegen halbzyllindrische Eindrücke (Abb. 14 : 12—14), die m. E. von Ruten (Abb. 14 : 15—17) herkommen können.

An Metallfunden waren die Gruben recht arm; die gehobenen

Stücke reichen jedoch zur Bestimmung der Chronologie und der Kulturzugehörigkeit des Hügels völlig aus.

In der III. Grube wurde ein br. Spiralröllchen (Abb. 14 : 2) gefunden, das in die jüngere Eisenzeit, etwa um 1000. n. Chr. datiert werden kann. Die Grube VII lieferte ein nicht näher zu deutendes Bruchstück eines Bronzeblechbeschlages (Abb. 14 : 5), einen verbogenen Eisennagel (Abb. 14 : 3) und 4 Stück Bronze- und Eisenschlacke (Abb. 14 : 4), lauter Gegenstände, die zeitlich und kulturell nicht bestimmbar sind. Die Grube VIII lieferte ein eis. Messerchen (Abb. 14 : 1), das als typisch kurisch angesprochen werden kann: es ist sowohl in die 2. Hälfte der jüngeren Eisenzeit (1000—1250) als auch zu Beginn der geschichtlichen Zeit (bis etwa 1400) häufig in den kurischen und livischen Gräbern Nordkurlands nachweisbar. Die Grube IX lieferte das Bruchstück eines br. Fingerringes mit spitzauslaufenden übergreifenden Enden (Abb. 14 : 6); vermutlich ist es ein Ring mit schildförmiger Vorderplatte gewesen, der zu den gewöhnlichen Beigaben der kurischen Brandgräber gehört und in die jüngste Eisenzeit (um das Jahr 1300) zu datieren ist. Die meisten Funde ergab die nur teilweise untersuchte Grube X. Das Bruchstück eines typisch kurischen Armbandes (Abb. 14 : 8) mit gut erhaltener Verzierung und Spuren von Feuereinwirkung liefert den besten Anhalt für die zeitliche und kulturelle Ansetzung der Grube bzw. des Hügels, denn die Armbänder dieser Art und Beschaffenheit sind nur in den kurischen Brandgräbern der Zeit nach etwa 1000 bis etwa 1400 n. Chr. anzutreffen. Des weiteren sind hier die Bruchstücke eines Bronzeblechbeschlages (Abb. 14 : 10), eines angeschmolzenen Bronzeblechröhrchens (Abb. 14 : 9), einer eis. Messerspitze (Abb. 14 : 7), sowie ein Schmelzstück aus unbekanntem Material und ein Feuersteinstück (Abb. 14 : 11) gehoben worden.

Abgesehen davon, daß aus der Form und Verzierung der in den Gruben gefundenen Gegenstände ein untrüglicher Schluß auf die Zeitstellung und ethnische Zugehörigkeit der Funde gezogen werden kann, liefert die Beschaffenheit der Funde einen wichtigen Hinweis auf Zusammenhänge zwischen den Gruben und den kurischen Brandgräbern. Die gehobenen Gegenstände sind ebenso beschaffen wie diejenigen, die gewöhnlich in den Brandgräbern gefunden werden, und zwar sind es teilweise angeschmolzene Bruchstücke von Geräten und Schmuck. Es kann also ein Zusammenhang zwischen den Opfergruben und der Brandbestattung vermutet werden. Diese Vermutung wird durch die in den Gruben VIII und X gefundenen Menschenknochen bestätigt. Welcher Art dieser Zusammenhang gewesen ist, kann mit Bestimmtheit nicht gesagt werden; es erscheint aber zweifelhaft, ob die Gruben als Ustrinen benutzt worden sind, da man nur in den Gruben VII und IX zwei winzige Brandknochenfragmente gefunden hat; auch bei der Voraussetzung einer äußerst sorgfältigen Heraushebung der Überreste des Scheiterhaufens müßten Brandknochen doch in viel größerer Anzahl zu finden sein. Außerdem ist bei den bisherigen Untersuchungen der kurischen Brandgräber die Beobachtung gemacht worden, daß sie in der Regel, wenn nicht ausschließlich, Bustumgräber gewesen sind, d. h. der Scheiterhaufen ist im Grabe selbst errichtet gewesen. Wie dem auch sei, man muß wohl annehmen, daß die Opfergruben des Kulthügels doch einen Teil der Scheiterhaufenüberreste bergen.

Es unterliegt wohl nach den obigen Darlegungen keinem Zweifel, daß die Gruben als Opfergruben gedeutet werden können, und zwar stehen die Opferungen im Zusammenhang mit den Totenmählern, bzw. dem Totenkultus. Daß die Opfer nicht aus Kulturprodukten bestanden haben, folgt aus der geringen Zahl und zufälligen Zusammensetzung des Fundmaterials. Sie dürften vornehmlich aus dem Fleisch der Opfertiere bestanden haben. Es ist aber anzunehmen¹⁴, daß hier nicht nur Tier-, sondern auch Vegetabilien- und Getränkopfer dargebracht worden sind, deren Nachweis leider unmöglich bleibt. Die Opfer wurden wahrscheinlich von den an der Opferung beteiligten verzehrt und nur ein geringer Teil derselben geriet in die Gruben.

Die Verteilung der 10 Opfergruben über die Hügelfläche ist gewissermaßen regelmäßig (vgl. Abb. 6): man kann nämlich beobachten, daß die Gruben IX, I, VI, und IV auf einer Geraden und daß ihre Mittelpunkte in etwa 4,5—5 m voneinander entfernt liegen; eine fast gerade Linie verbindet auch die Mittelpunkte der Gruben III, V, VIII einerseits und die der Gruben IX, VIII, X andererseits. Man kann aber hieraus keine weiteren Vermutungen über die Verteilung der übrigen Gruben wagen, einerseits weil nur etwa die Hälfte des Hügels erhalten, andererseits weil auch diese nur zum Teil untersucht ist. Eine gewisse Planmäßigkeit ist der Anlage jedoch nicht abzuspüren. Berücksichtigt man weiter, daß bisher keine Überschneidungen der Gruben festgestellt worden sind, daß sie durch mehr oder weniger breite Streifen unberührten Bodens voneinander getrennt liegen, so ist anzunehmen, daß sie gleichzeitig angelegt und bestanden haben und vielleicht irgendwie äußerlich gekennzeichnet waren.

Die Gesamtzahl der Opfergruben ist nicht genau zu bestimmen; nach den bisherigen Ergebnissen zu urteilen, kann der Hügel mindestens 20 solcher Gruben beherbergt haben; es ist aber recht wohl möglich, daß die Zahl derselben noch größer war¹⁵.

Somit haben wir einen mitten in einer Siedelung und in der Nähe eines Burgberges gelegenen Kulthügel¹⁶ vor uns. Es handelt sich um eine öffentliche Einrichtung zur Ausübung des religiösen Kultus. Die vielen Opfergruben können entweder durch eine Vielheit der Kultobjekte oder aber durch eine Vielheit der Kultgemeinschaften erklärt werden. Ich gebe der letzteren Alternative den Vorzug und nehme an, daß die Opfergruben Kultstätten der einzelnen zum Burggebiet gehörigen Familien sind. Die Dorfgemeinschaft besaß also in dem Hügel eine gemeinsame Kultstätte, die Ausübung des religiösen Kultus vollzog sich aber im Kreise der einzelnen Familien.

Diese Annahme will ich durch einen literarischen Beleg zu stützen versuchen. Der polnische Historiker Johannes Dlugosz erzählt in seiner Polnischen Chronik, die er zwischen 1455—1480 verfaßt hat, bei der Beschreibung der Bekehrung Žemaitens (1413—1418), daß die Žemaiten in ihren heiligen Wäldern *focos in familias et domos distinctos*

¹⁴ Vgl. Mannhart, Letto-preußische Götterlehre, Riga 1936, s. v. Opfer.

¹⁵ Man kann hier auf die Ähnlichkeit des Kulthügels mit den Schalensteinen, deren Schalen ja auch zur Aufnahme der Opfer dienten, hinweisen.

¹⁶ Es scheint mir auch nicht unwahrscheinlich zu sein, daß die rätselhaften Gruben auf dem Burgberge in Daugmale als Opfergruben zu deuten sind, um so mehr, als in der Nähe dieses Burgberges kein Kulthügel nachgewiesen ist.

gehabt haben, auf welchen sie ihre Toten verbrannten, und berichtet dann weiter:

Locabant etiam ad focos huiusmodi ex subere facta sedilia, in quibus escas ex pasta in casei modum praeparatas deponerent, medonem quoque focis infunderent, ea credulitate illusi, quod mortuorum suorum animae... nocte venirent, escaeque se exsatiarent, ac medonem foco infusum et dudum a cineribus absorptum, biberent...

Und weiter:

Prima insuper mensis Octobris die, maxima per Samagittas in silvis praefatis celebritas agebatur, et ex omni regione universus utriusque sexus conveniens illic populus cibos et potum... deferebat. Quibus diebus aliquot epulati, ... Diis suis falsis... ad focos quisque suos offerrebat libamina, existimantes celebritate et epulatione illa et placavisse Deos et animas suorum necessariorum cibasse. (Joannis Dlugossii Opera omnia, t. XIII, liber XI, p. 159 ss.)¹⁷.

Abgesehen davon, daß Dlugosz die Opferstellen in die heiligen Wälder verlegt, kann seine Beschreibung der schematischen Kultbräuche als eine Erläuterung und Illustration unseres Grabungsbefundes gelten.

Ein Nebenumstand in Dlugosz' Darstellung ist besonders bemerkenswert: er identifiziert die Opferstellen mit Ustrinen: habebant... focos... in quibus omnium charorum et familiarum cadavera cum equis, sellis et vestimentis potioribus incendebant. Diese Deutung der Opferstellen darf gewiß nicht verallgemeinert und auf alle Kultstätten bezogen werden; bei der dominierenden Rolle, die der Toten- bzw. Ahnenkultus im religiösen Leben der baltischen Völker gespielt hat, ist aber nicht Wunder zu nehmen, daß der Grabungsbefund auf dem Kulthügel in Strazde sichere, allerdings noch unklare Zusammenhänge zwischen den Opfergruben und den Brandbestattungsbräuchen gezeigt hat, die weiter zu verfolgen Aufgabe der künftigen Untersuchungen sein wird.

III.

Die Alkhügel der zweiten Gruppe haben, wie gesagt, die Form eines Ringwalles. Den Schlüssel zur Erschließung dieser Gruppe von Alkhügeln lieferte das räumliche Nebeneinander von zwei verschiedenartigen „Burgbergen“ in der Gem. Aizviķi Kr. Liepāja. Hier befindet sich in der Nähe des ehem. Gutes Diždāma ein typisch kurischer Burgberg (Abb. 16) und etwa 0,5 km entfernt im Gebiet des ehem. Gutes Aizviķi ein zweiter „Burgberg“ (Abb. 17), der auf einer flachen Anhöhe errichtet ist und aus einem etwa 1 m hohen Wall mit vorderem Graben besteht, der eine kreisrunde Fläche von 32 m im Dm umschließt und an der Nordhälfte von einem zweiten halbkreisförmigen Wall umgeben wird. Drei Eingänge führen von der Südseite durch den Wall ins Innere der Anlage.

Einen ähnlichen, aber komplizierteren Aufbau zeigt der „Elka kalns“ (1) in der Gem. Dunalka, Kr. Liepāja (Abb. 18). Er ist am

¹⁷ Zit. nach W. Mannhardt, Letto-preußische Götterlehre. Magazin d. Lett.-Lit. Ges. XXI (1936), S. 141 f.

Rande eines 7 m hohen Plateaus errichtet. Eine kreisrunde Fläche von etwa 60 m im Dm wird hier von einem niedrigen Wall umschlossen, welchem sich im NW 3, im NO 2 parallel laufende flache Gräben und niedrige Wälle anschließen. Über die Wälle führen vier Eingänge: drei im Süden, einer im Norden.

Es darf wohl a priori angezweifelt werden, ob diese Erdwerke als vorgeschichtliche Befestigungen anzusehen sind, denn dagegen sprechen sowohl die unbedeutenden Reste der Wälle und der Gräben, als auch das fast vollständige Fehlen einer Siedlungsschicht auf dem Plateau.

Gestützt auf diese Beobachtungen und Erwägungen, konnte ich eine, allerdings kleine Anzahl von ähnlich gestalteten Bodendenkmälern nicht nur in Lettland, sondern auch in Litauen und Ostpreußen ausscheiden, die weder die übliche Form eines Burgberges, noch diejenige eines Alkhügels der oben beschriebenen einfachsten Art aufweisen.

Einer von diesen ringwallartigen Alkhügeln ist im Jahre 1937 von stud. hist. P. Stepiņš im Auftrage des Denkmalamtes untersucht worden. Mit Dankbarkeit gebe ich hier den mir freundlichst zur Verfügung gestellten Grabungsbericht wieder.

Die Stelle liegt im Kr. Liepāja, Gem. Durbe, beim Ges. Elka-Pekši, mitten in einer etwa 1 km² großen Niederung, die den Namen „Elka“ führt. „Auf dieser Ebene ist eine Erhöhung, welche Pilleskalns heißt, von etwa 75 Schritt Durchmesser, ganz kreisrund und eben, 3 Fuß über der Umgebung erhöht, in Zwischenräumen von 8 Schritt umgeben von 3 konzentrischen Gräben, die nicht breiter und tiefer als gewöhnliche Feldgräben gewesen zu sein scheinen, die inneren beiden Gräben noch kenntlicher, der äußere teilweise ganz verschwunden.“ So ist diese Stelle seinerzeit von A. Bielenstein¹⁸ beschrieben worden. P. Stepiņš hat diese Tradition bei einer Umfrage bestätigt gefunden; man wußte sogar noch zu erzählen, daß in der Mitte des Hügels ein großen Stein gelegen habe, auf dem „Schriftzeichen“ zu sehen waren, der aber später in ein Gebäude eingebaut worden sei.

Der Dm der 1,5 m hohen, sanft ansteigenden Erhebung (Abb. 19), auf dem keine Spur von Gräben beobachtet werden konnte, beträgt 70 m. Bei den Ausgrabungen wurden zwei über dem Mittelpunkt des Hügels sich kreuzende 2 m breite Suchgräben angelegt. Dabei ergab sich, daß im zentralen Teil des Hügels, gleich unter der 0,25 m starken Humusschicht, in einem Umkreis von 20—25 m um den Mittelpunkt, das unberührte Erdreich, der hellgelbe Sand zum Vorschein kam. Etwa 30 m vom Zentrum wurde ein um den ganzen Hügel herumlaufender Graben festgestellt, dessen Profil (Abb. 20) besonders deutlich am Südende zu beobachten war. Die Tiefe des Grabens (von der Oberfläche gerechnet) betrug 1,20 m; er war etwa 2,0—2,5 m breit, hatte eine steile Innen- und eine schräglaufende Außenwand. Am Nordende war der Graben etwa 0,90 m tief und hatte schräge Wände. Der Graben war mit blau-schwarzer steine- und kohlehaltiger Tonerde gefüllt, sonst aber fundleer. Die dem Graben entnommene Erde ist seinerzeit nach dem Zentrum zu aufgeworfen worden und bildet jetzt eine etwa

¹⁸ Magazin der lett.-lit. Ges. 14, 1 (1868), S. 187.

2,6 m breite und etwa 15 cm dicke Schicht gelben Sandes, die von der ursprünglichen etwa 15—20 cm starken Humusschicht unterlagert wird. Innerhalb des Walles und parallel demselben verlief eine 70 cm breite und 25 cm starke, im Vertikalschnitt segmentförmige Lehmbeurfschicht, und hinter dieser wurden die Reste eines Holzpfahlzaunes (Abb. 21) festgestellt. Diese bildeten eine Schicht von angekohlten und zusammengestürzten Pfählen, die 10—20 cm dick waren (Abb. 23). Nach dem Entfernen dieser Trümmer kamen zwei Reihen von Pfostenlöchern zu Tage, wobei die äußere Reihe besser erhalten war, als die innere. Die Entfernung zwischen den Pfostenlöchern betrug etwa 2 m, der Abstand zwischen den beiden Reihen war etwa 0,5 m groß. Die Pfostenlöcher hatten einen Dm von etwa 20 cm und ein abgerundetes oder spitzes unteres Ende; die Tiefe derselben schwankte zwischen 5 und 60 cm. Hinter der Reihe von Pfostenlöchern und parallel derselben verlief eine unregelmäßige, etwa 2 m breite Lagerung von faustgroßen Steinen (Abb. 22); sehr gut war diese Steinschicht am Westende erhalten, weniger gut an anderen Stellen; vorhanden, wenn auch nur in Resten, war sie jedenfalls überall.

Die bei der Ausgrabung gemachten Funde wurden größtenteils in einer schmalen Zone, innerhalb des Walles gehoben. Sie bestehen aus einer Anzahl von ziemlich groben vorgeschichtlichen Tonscherben, zwei eisernen Messerfragmenten und dem Bruchstück eines Spinnwirtels aus Sandstein. Am Rande des Hügels ist von dem Hofbesitzer eine schöne br. Kreuznadel mit silberbelegter Kopfplatte, die etwa ins 9.—10. Jh. datiert werden kann, gefunden worden; eine vor mehreren Jahren hier gehobene Hufeisenfibel gehört hingegen ins 15.—16. Jh.

Soweit der Bericht von P. Stepinš. Es könnte scheinen, als ob die Überlieferung von den drei Gräben durch die Ausgrabung nicht bestätigt worden wäre; man muß aber beachten, daß die Suchgräben nur unbedeutend (keine „8 Schritt“!) über den nachgewiesenen Graben hinausgeführt worden sind; es besteht demnach die Möglichkeit, daß spätere Nachgrabungen der Überlieferung doch Recht geben könnten.

Der im allgemeinen klare Ausgrabungsbefund bietet der Deutung jedoch einige Schwierigkeiten. Auf Grund der recht verschiedenen Dicke der Pfähle, die zwischen 10 und 20 cm variiert, und der verschiedenen Tiefe der Pfahlgruben, die zwischen 30 und 75 cm schwankt, sind bestimmte Aussagen über den Aufbau und die Höhe der Holzwand (falls es sich um eine solche handelt?) nicht zu machen. Man weiß ja auch nichts darüber, wie die Pfosten miteinander verbunden gewesen sind, denn aus den sehr seltenen Lehmbeurfsstücken sind keine Rückschlüsse auf die Wandkonstruktion zu ziehen. Nicht zu deuten ist auch die der Wand entlang sich hinziehende Steinlagerung. Dagegen ist die Größe und Tiefe des Grabens genau feststellbar; die Höhe des hinter dem Graben errichteten Walles kann kaum 0,5 m betragen haben; sonderbar und vom fortifikatorischen Standpunkt unzweckmäßig scheint es, daß der Wall zwischen dem Graben und der Wand aufgeschüttet worden ist.

Es scheint nach dem Gesagten klar zu sein, daß es sich bei dieser Anlage, trotz ihres Namens, weder um einen Burgberg, noch um eine befestigte Zufluchtsstätte handeln kann; das Fehlen von Hausgrundrissen und Herdstellen, sowie von Opfergruben mit Speiseabfällen

(Knochen) und das fast vollständige Fehlen von sonstigen Funden spricht desweiteren auch gegen die Annahme einer Siedelung oder einer Kultstätte. Es steht aber außer Zweifel, daß die Anlage, wie sie uns jetzt vorliegt, eine nahe Parallele zu dem „Burgberg“ von Aizviki (vgl. Abb. 17) darstellt; sollten aber weitere Ausgrabungen der Überlieferung von den 3 Gräben Recht geben, so bietet sich der „Elka kalns“ von Dunalka (vgl. Abb. 18) zum Vergleich. Es ist übrigens zu vermuten, daß der untersuchte Alkhügel von Durbe, ähnlich denjenigen von Aizviki und Dunalka, auch über den Graben, den Wall und durch die Wand führende Eingänge gehabt hat; bei den bisherigen Grabungen sind sie noch nicht festgestellt bzw. nicht erfaßt worden. Wie dem auch sein möge, sind die Übereinstimmungen zwischen diesen Anlagen so groß, daß die Folgerungen aus dem Grabungsbefund bis auf weiteres auch für jene Anlagen geltend zu machen sind.

Da die Resultate der Ausgrabungen keine Anhaltspunkte zur Klärung der Verwendungsart dieser Anlage geliefert haben, so bietet sich, nachdem die Annahme eines Befestigungswerkes, einer Siedelung oder einer Kultstätte verworfen werden mußte, als die einzige Möglichkeit die Deutung derselben als Volksversamlungs- oder Gerichtsstätte.

Ausreichende theoretische Unterlagen hierfür liefern uns die Feststellungen, die in bezug auf die Form der skandinavischen Thingstätten in den neuesten unten genannten Bearbeitungen dieser Frage zu finden sind. Es ist zunächst festzustellen, daß auf skandinavischem Boden die Kenntnis der vorgeschichtlichen Thingstätten z. Z. noch höchst unvollkommen ist. Da die „domareringar“ und die Schiffsetzungen, die auch als Thingstätten benutzt worden sind, keine Entsprechungen auf dem ostbaltischen Gebiet aufweisen, so erübrigt es sich hier, auf diese Bodendenkmäler näher einzugehen. Als echte Thingstätten gelten dort vielmehr die s. g. „tingshögar“, natürliche oder künstlich zurechtgemachte Hügel, zuweilen auch alte Grabhügel. Der „Tingshög“ bei Alt-Uppsala stellt „einen durch Abschachtung begrenzten, plateauförmigen Teil eines natürlichen Kiesåsen“ dar¹⁹. Die Thingstätte von Lundboaberg in Västmanland²⁰, ein Hochplateau natürlichen Ursprungs, ist unten von einem weiten, niedrigen Erdwall umgeben. Eine charakteristische Thingstätte stellt der s. g. Båsing bei Larvs-Kirche in Wästergötland dar; es ist ein in der ganzen Ebene sichtbarer Hügel mit scharf markiertem Kegel²¹. Almgren und Wildte führen noch andere sichere oder vermutliche Thingstätten an; aus den Beschreibungen ist aber über den Aufbau derselben sehr wenig zu entnehmen.

Viel mehr Material bieten die von G. Holmgren²² zusammengestellten literarischen Quellen.

In Egils saga Skalagrimssonar findet man eine Schilderung über Egils Besuch auf Gulathing; dort wird der Thingplatz so beschrieben²³: „Dort, wo der Gerichtshof saß, war ein flacher Wall, und auf dem

¹⁹ Almgren, O., Sveriges fasta fornlämningar 1923², S. 98 ff.

²⁰ F. Wildte, in Forvånnen 1926, S. 211 f.

²¹ F. Wildte, op. cit., S. 216.

²² G. Holmgren, Ting och ring (Rig 12 (1929), S. 19 ff.).

²³ Zitiert nach G. Holmgren, S. 22; ins Deutsche übersetzt vom Verf.

Wall waren im Kreis Haselstauden eingesteckt, und zwischen diesen lief rund herum eine Schnur. Diese hieß „veband“²⁴. Aber innerhalb des Ringes saßen die Richter, 12 von Firdafylke, 12 von Sygnafylke und 12 von Hordafylke. Diese drei Dutzend Mann sollten in diesem Rechtsfall richten.“

Aus dieser klaren und deutlichen Beschreibung einer altnorwegischen Thingstätte folgt, daß dieselbe von einem Ringwall umgeben und durch einen „veband“ eingehegt war. Holmgren²⁵ meint, daß diese Einhegung, die anfangs zur Abwehr der gefährlichen Kräfte und schädlichen Einflüsse dämonischer Art, gedient, d. h. in erster Reihe eine magisch-apotropäische Aufgabe gehabt hat, später zum Schutz gegen die störenden Eingriffe des Volkes in die Verhandlungen geworden ist. Man brauchte für dieselbe keine greifbare und feste Konstruktion zu schaffen; das bloße Vorhandensein einer noch so brüchigen, aber geweihten und geheiligten Einfriedigung rund um den ebenfalls geweihten und geheiligten Platz reichte völlig aus, um die Unzugehörigen in Abstand zu halten.

Neben dieser altertümlichen Art sind auch eingezäunte Richtplätze bekannt, wobei an eingesteckte, verflochtene Pfähle und Zweige zu denken wäre. An die Stelle der Schnüre und Zäune, traten später Schranken und Geländer aus Holz mit inwendig angebrachten Sitzen²⁶.

Aus der Zusammenstellung Holmgrens seien hier noch folgende Beschreibungen der Thingplätze angeführt.

Um den Gerichtshof von dem Andrang des Volkes zu schützen, können auch andere Vorkehrungen getroffen werden²⁷: man soll zwei Furchen außerhalb der Richterbänke ziehen; es ist auch ein Verbot und Strafe festgesetzt für den, der über die Furchen hinweggeht. Des weiteren, waren die alten schetländischen Thingplätze²⁸, die nicht von aufgerichteten Steinen umgeben waren, mit [mehreren?] tiefen Furchen versehen, in welchen lose runde Geröllsteine so aufgestapelt waren, daß sie eine Höhe von ein oder zwei Fuß über der Erdoberfläche erreichten.

Auch in Norwegen kennt man mancherorts Hügel, die von ringförmigen Furchen umgeben sind. Einer von diesen Hügeln ist mit einem 1—2 Fuß breiten und 1—1,5 Fuß tiefen Graben umgeben; ein anderer von einem 2—3 Fuß tiefen und 1 Fuß breiten Graben²⁹.

In Schweden (Dalsland) stellte eine „Tingsbräcka“ genannte Anhöhe eigentlich eine ebene, etwa 80 Schritt im Umkreis messende Fläche dar, die von einem 5 „quarters“ (ca. 75 cm) breiten Graben umgeben war³⁰.

Aus diesem von G. Holmgren zusammengetragenen Material ersieht man, daß die skandinavischen Thingplätze zuweilen von einem flachen Wall oder von einem oder mehreren seichten Gräben umgeben waren; es kann wohl angenommen werden, daß im Laufe der Jahr-

²⁴ Nach J. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer, S. 434: vëbönd — pacis sacrosanctae vincula.

²⁵ Op. cit., S. 21.

²⁶ Vgl. J. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer II, 1922, S. 434 f.

²⁷ Holmgren, I. c., S. 25.

²⁸ Holmgren, I. c., S. 26.

²⁹ Holmgren, I. c., S. 26.

³⁰ Holmgren, I. c., S. 27.

hunderte die Wälle und Gräben vielerorts eingeebnet worden sind und der einst speziell zu Thingversammlungen künstlich zugerichtete Ort jetzt als ein ebenes Plateau oder ein glatter Kegel erscheinen kann. Nur durch Ausgrabungen kann das ursprüngliche Aussehen des Thingplatzes ermittelt werden; leider sind aber weder auf dem skandinavischen Gebiet, noch m. W. sonst irgendwo Ausgrabungen auf den ehemaligen Thingstätten vorgenommen worden.

Nach den obigen Mitteilungen über die skandinavischen Thingstätten scheint die Annahme, daß die mit Wällen und Gräben umgebenen Alkhügel auf dem Gebiete der baltischen Völker als Volksversammlungs- und Gerichtsstätten zu deuten wären, viel für sich zu haben. Überraschend jedenfalls sind die zahlreichen ins Detail gehenden Übereinstimmungen zwischen den Beschreibungen der skandinavischen Thingstätten und den Beobachtungen, die an den Alkhügeln Lettlands gemacht worden sind. Ein niedriger Erdwall umgibt den Thingplatz in Lundboaberg und die Gulathingstätte (S. 128); ein ähnlicher Wall umgibt den Alkhügel von Aizviķi (Abb. 17). Von ringförmigen Gräben und Furchen sind viele isländische, schettländische, norwegische und schwedische Thingstätten umgeben gewesen; eine entsprechende Konstruktion weist in Lettland der Alkhügel von Dunaika (Abb. 18) und der „Burgberg“ in Durbe auf; zuweilen sind in jenen Gräben Geröllsteine aufgestapelt gewesen (S. 129); eine ähnliche Benutzung dürfte vielleicht für die in Durbe festgestellten Geröllsteine vermutet werden.

Aus allen diesen Ähnlichkeiten und Entsprechungen ist aber keineswegs zu folgern, daß die Alkhügel eine von den Balten entlehnte oder nach dem Baltikum verpflanzte skandinavische Institution wäre.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß bei den baltischen Völkern die Volksversammlungen einen wichtigen Bestandteil der politischen Verfassung bildeten, trotzdem hierfür sehr wenige direkte Nachweise beizubringen sind. In den Urkunden kommt diese Institution fast gar nicht zum Vorschein³¹; etwas mehr Material, wenn auch zufälliger Art, bieten die Chroniken, im besonderen die Preußische Chronik Dusburgs und die Livländische Reimchronik³². Hieraus erfährt man, daß es sowohl stämmische, als auch zwischenstämmische, sogar zwischenvölkische Versammlungen gegeben hat, daß aber innerhalb eines Stammes sowohl ständische, als auch allgemeine Volksversammlungen abgehalten wurden. Die preußische Romowe soll nach Łovmiański der Ort für internationale Zusammenkünfte gewesen sein: hier wohnte der Criwe, der durch seinen „nuncius cum baculo“ die Versammlung einberief, „quando inter se vel ipsi (d. h. die Preußen) cum alienis (vermutlich mit anderen Völkern) aliquod placitum vel parlamentum volunt servare.“ Über eine ähnliche Versammlungsstätte der Litauer und anderer Völker berichtet Dusburg (III, 5): „nunc autem Lethowini et alii illarum parcium infideles dictam victimam in aliquo (alio?) loco sacro secundum eorum ritum comburrunt.“

³¹ Vgl. jedoch Bunge, UB II Reg. Nr. 737, S. 31 f.

³² Vgl. hierüber H. Łowmiański, Studja nad początkami społeczeństwa i państwa Litewskiego II, S. 192 ff.

Über die Versammlungen der pociores erfahren wir aus Dusburg (III, 210), daß der preußische capitaneus Scumandus den gefangenen Ritter „ad locum ubi pociores terre Sudowie convenerant ad potandum“ hinführt. Über die Zusammenkunft der litauischen Magnaten im J. 1306 heißt es: „rex quasi omnes pociores regni sui habuit circa se congregatos in quondam tractatu seu parlamento“ (Dusburg, III, 291).

Die Livländische Reimchronik berichtet über eine Versammlung in Schemaiten (4653—4659; 4671—4673):

Die kunige von Sameiten,
die liezen in bereiten
ein getrenke, daz was grôz,
dar zû quam mancher ir genôz,
sie trunken und wâren vrô.
ir eldeste sprach alsô
zû den kunigen uber all: . . .
der rede die kunige wurden vrô
und sie gelobeten dô
in deme getrenke, sie wolden varn,
ir gode sulden sie bewarn.

Die angeführten Stellen, die vielleicht bei einer genaueren Durchsicht der Quellen noch um einige vermehrt werden könnten, sind als zufällig erhaltene Belege einer von den Chronisten wenig beachteten Institution von größter Wichtigkeit, sie geben aber leider sehr wenig Anhaltspunkte über den Ort und den äußeren Verlauf dieser Versammlungen. Hierfür sind zwei Stellen aus der Reimchronik höchst bedeutend. Die erste (3783—3793) lautet:

Dy wisten, dy sy hatten,
Czu samne sy traten,
Von den andern zu hant.
Der eldiste vndir en vant
Eynyn rat en allen,
Der waz en wol gevallen.
Dar mitte traty sy wider;
Zu hant dy besten sazen nider.
Do ir siczczen waz bereit,
Der eyne sprach: . . .

Aus dieser lebensvollen Beschreibung des Verlaufs einer Volksversammlung erfährt man, daß die „wisten“ oder „besten“ zuerst von den anderen gesondert zusammentreten und, nachdem sie einen Beschluß gefaßt haben, „treten sie wieder in die Mitte und setzen sich nieder. Als ihre Sitzung (siczczen?) bereit war, sprach der eine . . .“ Diese Einzelheiten setzen nicht nur einen streng geregelten Verlauf der Versammlung, sondern auch eine bestimmte Einrichtung der Versammlungsstätte, vermutlich einen umhegten Platz mit Bänken voraus.

Nähere Auskunft hierüber gibt uns eine zweite Stelle der Reimchronik (8750—8755):

Als im Jahre 1279 der Sengallerkönig Nameise die Burg Terweten belagert hielt, wurden bei einem Ausfall aus der brennenden Burg drei Ordensritter gefangen.

in kurtzen stunden dar nâch
hielden sie [=semgaller] ein teiding,
sie machten einen wîten ring,
dâ mûste ein brûder in gêhn,
man sac sie al umme stêhn,
dâ wart er zuhowen.

In diesem Bericht haben wir eine karge, aber treffliche Darstellung des äußeren Verlaufs eines Gerichtsthings, wobei die augenscheinlich althergebrachte kreisförmige Aufstellung der Teilnehmer sogar auf dem Schlachtfelde eingehalten worden ist.

Dieses führt uns zu den ringwallartigen Alkhügeln zurück; hier hat m. E. die ringförmige Anordnung der Thingteilnehmer ihren materiellen Niederschlag in den jetzt noch sichtbaren oder durch Ausgrabungen festgestellten Wällen und Gräben zurückgelassen. Der Alkhügel von Durbe, sowie die übrigen Alkhügel dieser oder ähnlicher Art sind demnach als Volksversammlungsstätten aufzufassen; es ist aber auch recht wohl möglich, daß manche (oder viele?) von diesen Stätten keine Erdarbeiten aufweisen bzw. gehabt haben, wie das beispielsweise beim Baznīcas kalns in Matkule der Fall ist, wo nur die schlüpfrige Kuppe des Hügels durch eine Kalkfliessschicht betretbar gemacht worden ist.

*

Zusammenfassend und auf die eingangs dargelegten Gedanken zurückgreifend kann wohl jetzt, gestützt auf die Ausgrabungen in den drei Alkhügeln Lettlands, behauptet werden, daß diese Art von Bodenaltertümern für zwei verschiedene Aufgaben bestimmt gewesen sind: eine Gruppe hiervon ist als Kultstätten eingerichtet und benutzt worden, eine zweite, die sich zuweilen durch Wälle und Gräben von der ersteren unterscheidet, war für Volks- und Gerichtsversammlungen bestimmt gewesen. Logischerweise muß man annehmen, daß die beiden Arten von Alkhügeln in jeder Siedlungseinheit vertreten waren bzw. daß an eine Zusammenschmelzung der beiden Aufgaben vorläufig nicht gedacht werden kann. Sollte diese Annahme stimmen, so setzt sich jede einzelne politische Siedlungseinheit aus fünf integrierenden Bestandteilen zusammen, und zwar gehören dazu: das Dorf, der Burgberg, die Thingstätte, die Kultstätte und das Gräberfeld.

Die vorgelegten Ergebnisse erheben die Alkhügel zu einer wichtigen Art von Bodenaltertümern, deren Erforschung voraussichtlich verschiedene Seiten des religiösen, sozialen und politischen Lebens unserer Vorfahren beleuchten wird, die weder aus den Grab-, noch aus den Burgberguntersuchungen gewonnen werden können. Und darüber hinaus bringt die Erschließung der Alkhügel der baltischen Völker einen nicht unwichtigen Beitrag zur Klärung der religiösen Anschauungen und der politischen Verfassung der indoeuropäischen Völker im allgemeinen.